

Obdachlosigkeit ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und die Rehabilitation verlangen ein Verständnis der Wege in die Wohnungslosigkeit und somit auch ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit.

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS

Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden.

Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen

Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben.

ETHOS klassifiziert dementsprechend wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation.

Diese konzeptionellen Kategorien teilen sich in 13 operationale Kategorien, die für unterschiedliche Politiken verwendet werden können, wie zum Beispiel Feststellung von Wohnungslosigkeit, Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungslosenpolitik.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungslöseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen und ihre Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/ AsylwerberInnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten 8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung 8.3 Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtstitel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
UNGESICHERTES WOHNEN	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden



FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.